

Antrag

der Abgeordneten Michael Frieser, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, Peter Altmaier, Ute Granold, Frank Heinrich, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Stefan Müller (Erlangen), Sibylle Pfeiffer, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, Michael Link (Heilbronn) und der Fraktion der FDP

Todesstrafe weltweit ächten und abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Todesstrafe ist eine grausame und unmenschliche Strafe, die gegen das Recht auf Leben und die Menschenwürde verstößt.

Weltweit ist sie bisher in 95 Ländern abgeschafft, in vielen weiteren Ländern ist sie ausgesetzt. In keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union, aber auch in keinem Land, mit dem die EU Beitrittsverhandlungen führt, ist die Todesstrafe noch vorgesehen. Es ist das gemeinsame Grundverständnis der Mitgliedstaaten, dass die Todesstrafe mit dem Menschenrechtsverständnis der Europäischen Union unvereinbar ist.

Nach wie vor gibt es jedoch noch Länder, die die Todesstrafe verhängen und vollstrecken. Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) gestattet in Absatz 2 eine Verhängung der Todesstrafe nur bei schwersten Verbrechen und verbietet mit Absatz 5 Todesurteile gegen zur Tatzeit Minderjährige, sowie die Hinrichtung schwangerer Frauen. Das zweite Fakultativprotokoll zum IPbPR, das die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe vorsieht, wurde bislang von 72 Staaten ratifiziert.

Die Europäische Union verfolgt bereits seit 1998 eine gemeinsame Politik gegen die Todesstrafe. In der Grundrechtecharta der Europäischen Union ist in Artikel 2 Absatz 2 das Verbot der Todesstrafe verankert. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde um das 6. Zusatzprotokoll über das generelle Verbot der Todesstrafe erweitert, das sich ebenso wie das zweite Fakultativprotokoll zum IPbPR auf Friedenszeiten bezieht. Mit dem 13. Zusatzprotokoll zur EMRK wird die Todesstrafe auch in Kriegszeiten verboten.

Auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat sich klar positioniert und ein Hinrichtungsmoratorium, sowie eine schrittweise Abschaffung der Todesstrafe gefordert. Der 4. Weltkongress gegen die Todesstrafe hat im Februar 2010 angekündigt, eine Allianz von Hinrichtungsgegnern aufbauen zu wollen. Darüber hinaus plant auch die spanische EU-Ratspräsidentschaft einen erneuten europäischen Vorstoß gegen die Todesstrafe. Die „Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittstaaten betreffend die Todesstrafe“ bilden hierfür eine gute Grundlage.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,
1. die Initiativen für die weltweite Ächtung der Todesstrafe voranzutreiben und sich in allen damit befassten Gremien sowie in bilateralen Gesprächen weiterhin dafür einzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird;
 2. auf dem Weg zu einer vollständigen Abschaffung der Todesstrafe weiterhin für ein Moratorium zu werben;
 3. die Staaten, die den IPbpR noch nicht ratifiziert haben, zur Ratifizierung aufzufordern;
 4. gemeinsam mit den EU-Partnern auf internationaler Ebene die Ächtung der Todesstrafe weiterhin mit Nachdruck einzufordern und die EU-Leitlinien zur Todesstrafe konsequent umzusetzen;
 5. in der Europäischen Union und bei ihren Mitgliedstaaten dafür zu werben, dass diese ihre Position gegen die Todesstrafe auf internationaler Ebene weiterhin nachdrücklich vortragen;
 6. Lettland und Polen aufzufordern, das Protokoll Nr. 13 zur EMRK zur Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren;
 7. Russland aufzufordern, das 6. und das 13. Zusatzprotokoll zur EMRK zu ratifizieren.

Berlin, den 30. Juni 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**